

# RS Vwgh 1992/5/21 88/17/0075

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.05.1992

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §208 Abs1;

BAO §4;

VwRallg;

### Rechtssatz

Die Frage nach der anzuwendenden Rechtslage oder nach dem Beginn der Bemessungsverjährung entscheidet sich nach dem Zeitpunkt der Entstehung des Abgabenanspruches, in anderen Fragen ist jedoch eine selbständige Ausgestaltung des steuerrechtlichen Schuldverhältnisses durch das Abgabenrecht erfolgt.

### Schlagworte

Anzuwendendes Recht Maßgebende Rechtslage VwRallg2

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1988170075.X03

### Im RIS seit

22.10.2001

### Zuletzt aktualisiert am

12.09.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)